

# **Die Rolle des Service Public für eine nachhaltige Entwicklung aus ökologischer Sicht**

Ruth Genner, Präsidentin Grüne Schweiz

In der Bundesverfassung ist die nachhaltige Entwicklung als Ziel festgeschrieben genauso wie die dauerhafte Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt als wichtige Aufgaben des Bundes und der Kantone dargelegt werden.

Der Staat und damit auch öffentliche Dienstleistungen spielen im ökologischen Bereich eine wichtige Rolle. Dabei sind vielfältige Aspekte wie Planung, Umweltfaktoren, gesellschaftliche Entwicklungen, Landschaftsschutz, Lebensqualität bis hin zu gesundheitlichen Faktoren zu berücksichtigen und auch auf vielerlei Ebenen zu regeln. Einen breiten Überblick und besonders die entsprechenden Entscheidungskompetenzen haben die Exekutiven auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Diese vielfältigen und zusammenhängenden Aufgaben können – und wollen - Private nicht leisten. Allerdings ist es denkbar und möglich, definierte Leistungsaufträge, wie Fahrleistungen, Planungen oder Bauten an Unternehmungen zu vergeben. Die unternehmerische Führung der Betriebe – ob staatlich oder privat – ist wesentlich und darüber hinaus eine wichtige Grundvoraussetzung für das Erneuerungspotential.

## **Politik legt Service public fest**

Die Kriterien für den gewünschten Leistungsumfang und -auftrag – im Sinne des Service public - sind von der Politik festzulegen. Dabei geht es nicht allein um ökologische Kriterien, sondern auch um den wesentlichen Aspekt des chancengleichen Zugangs von Bürgerinnen und Bürgern zu öffentlichen Leistungen wie beispielsweise die Versorgung mit Trinkwasser und Strom oder den Zutritt zu Erholungsräumen, genauso wie beispielsweise um den Schutz vor Immissionen wie Lärm oder Feinstaub. Wenn Service public Leistungen als positive Standortfaktoren Bedeutung haben sollen, setzt das ein hohes Leistungsniveau und attraktive Angebote voraus. Für den öffentlichen Verkehr heisst das: gutes Rollmaterial, dichte, abgestimmte Fahrpläne und ein nach Regionen abgestimmtes Angebot. Bei Bauten sind innovative Anliegen wie recycelbares Baumaterialien oder die Verwendung von erneuerbaren Energien bis hin zu Pilotaufgaben, wie die Erstellung von autofreien Siedlungen, in Leistungsaufträge einzubauen. Damit kann der Staat nicht nur Neuland betreten, sondern auch ökologische Innovationen vorantreiben, welche letztlich auch einen höheren ökonomischen Nutzen mit sich bringen.

## **Sicherung des Lebensraums**

In der Raum- und Siedlungsplanung geht es einerseits um die langfristige Sicherung des volkswirtschaftlichen Vermögens, namentlich um die Erhaltung von Lebensqualität und von Entwicklungspotentialen für spätere Generationen. Gute raumplanerische Leitungen sind nicht unmittelbar ablesbar – vielmehr springt uns die Verschandelung einer Landschaft ins Auge. Dann ist es zumeist zu spät. Andererseits sollen durch raumplanerische Massnahmen Reparaturkosten vermieden werden, beispielsweise durch das vorsorgliche Ausscheiden von Gebieten, die Risiken wie Lawinen oder abrutschenden Hängen unterworfen sind. Politisch ist die Risikoabschätzung in Zeiten von hohem Spardruck eine heikle Aufgabe. Im Sinne von „gouverner c'est prévoir“ gehört gerade die Vorsorge im Umweltbereich – seien das Massnahmen zu Einhaltung von Feinstaubgrenzwerten oder Zonenausscheidungen von Risikogebieten zu den wichtigen Staatsaufgaben, die Investitionen mehr als rechtfertigen. Eine zunehmende Zahl von Asthmafällen oder der mangelhafte Hochwasserschutz haben das in den letzten Jahren deutlich gezeigt.

## **Privatisierungsdruck nur in profitablen Bereichen**

Eine Privatisierung von Leistungen und ein entsprechender Druck dafür finden sich vornehmlich in den Bereichen, wo Profite erwirtschaftet werden können. Zum Beispiel steht die Trinkwasserversorgung weltweit unter Privatisierungsdruck. Grosskonzerne wittern ihre Chance. Aus sozialen Überlegungen und im Sinne der Gesundheitsvorsorge

sind günstigen staatlichen Lösungen klar Vorrang einzuräumen. Nur so, sind die gleichen Institutionen sowohl für den Schutz des Trinkwassers zuständig wie auch für dessen Nutzung und Verteilung. Natürliche Ressourcen sollen gerecht verteilt werden. Dass dabei verursachergerechte Gebühren auferlegt werden, versteht sich von selbst.

### **Wohlstandssicherung durch ökologisches Handeln**

Fazit: Ökologisches Handeln auf den verschiedenen Staatsebenen garantiert die Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern. Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen ist langfristiges Denken und Handeln gefordert. Dabei ist der präventive Aspekt zum Schutz des Menschen und von Ressourcen höher zu gewichten als bisher.

Ökologische Leistungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wohlstandssicherung und zur Gesundheitsförderung breiter Bevölkerungskreise.

I